

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Abschluss der in Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Sicherstellung kreisgrenzenüberschreitender Verkehrsleistungen wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung wie z.B. die Genehmigung der Bezirksregierung Köln einzuholen, einzuleiten.**